

Stoppt diesen Landrat!

Die BI (Bürgerinitiative) Rücktritt Landrat Stolz fordert:

- Die Abgeordneten des Kreistages Pinneberg sind aufgefordert, Landrat Stolz zum Rücktritt aufzufordern.
- Die Abgeordneten sind aufgefordert sich über den Vorwurf persönlich zu informieren, den wir Landrat Stolz machen.
- Die Abgeordneten sind aufgefordert Voraussetzungen für einen Untersuchungsausschuss und einen Petitionsausschuss auf Kreisebene zu schaffen.
- Die Abgeordneten sind aufgefordert die Möglichkeit den Landrat abzuwählen im Kreis Pinneberg zu schaffen.
- Die Abgeordneten sind aufgefordert einen Mobbingbeauftragten für den Kreis Pinneberg zu ernennen.

Landrat Stolz hat in einem konkreten Einzelfall seine Mitarbeiter angewiesen von einem Bürger zu verlangen auf seine Kosten ein Gutachten darüber erstellen zu lassen, dass von ihm keine Gefahr ausgeht, obwohl er „Zweifel“ seines Mitarbeiters teilte, dass diese Vorgehensweise berechtigt ist. - Er nahm also billigend in Kauf, dass dem Bürger ein Schaden entsteht, sein Ruf massiv beschädigt wird und hohe Kosten für ihn entstehen.

Damit handelte der Landrat gegen sein eigenes Gewissen!

Solange Landrat Stolz im Amt ist, kann kein Bürger im Kreis Pinneberg sicher sein, dass ihm so etwas nicht auch passiert.

Weitere Auskünfte zu diesem Fall erteilt:

Mobbing-Zentrale, Margit Ricarda Rolf ☎ (040) 219 83 289
oder 0152 - 34 34 30 70
blog.Mobbing-Zentrale.de



Stoppt diesen Landrat!

Die BI (Bürgerinitiative) Rücktritt Landrat Stolz fordert:

- Die Abgeordneten des Kreistages Pinneberg sind aufgefordert, Landrat Stolz zum Rücktritt aufzufordern.
- Die Abgeordneten sind aufgefordert sich über den Vorwurf persönlich zu informieren, den wir Landrat Stolz machen.
- Die Abgeordneten sind aufgefordert Voraussetzungen für einen Untersuchungsausschuss und einen Petitionsausschuss auf Kreisebene zu schaffen.
- Die Abgeordneten sind aufgefordert die Möglichkeit den Landrat abzuwählen im Kreis Pinneberg zu schaffen.
- Die Abgeordneten sind aufgefordert einen Mobbingbeauftragten für den Kreis Pinneberg zu ernennen.

Landrat Stolz hat in einem konkreten Einzelfall seine Mitarbeiter angewiesen von einem Bürger zu verlangen auf seine Kosten ein Gutachten darüber erstellen zu lassen, dass von ihm keine Gefahr ausgeht, obwohl er „Zweifel“ seines Mitarbeiters teilte, dass diese Vorgehensweise berechtigt ist. - Er nahm also billigend in Kauf, dass dem Bürger ein Schaden entsteht, sein Ruf massiv beschädigt wird und hohe Kosten für ihn entstehen.

Damit handelte der Landrat gegen sein eigenes Gewissen!

Solange Landrat Stolz im Amt ist, kann kein Bürger im Kreis Pinneberg sicher sein, dass ihm so etwas nicht auch passiert.

Weitere Auskünfte zu diesem Fall erteilt:

Mobbing-Zentrale, Margit Ricarda Rolf ☎ (040) 219 83 289
blog.Mobbing-Zentrale.de oder 0152 - 34 34 30 70